



Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V.

Германо-Российская ассоциация юристов

Rechtsstaat - Menschenrechte - Demokratie

E I N L A D U N G

Die Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V. lädt

am **Donnerstag, den 20. März 2025** um **19.00 Uhr**

zum Regional-Stammtisch Hamburg herzlich ein.

Ort: Restaurant Casa Nostra, Lange Reihe 62, 20099 Hamburg

Frau PD Dr. Eugenia Kurzynsky-Singer wird zum Thema

„Zivilrecht als Mittel zur Verstaatlichung privater Unternehmen in Russland“

einen Kurzvortrag halten, danach ist eine Diskussion vorgesehen.

Derzeit werden in Russland zahlreiche private Unternehmen verstaatlicht. Anstatt eine formale Enteignung durchzuführen, beruft sich der Staat auf die Illegalität der aktuellen Eigentumsverhältnisse. Überwiegend werden dabei Ansprüche aus dem Zivilgesetzbuch erhoben. So kann der Staat die Rückabwicklung lang zurückliegender Privatisierungen fordern, eine konfiskatorische Rückabwicklung gemäß Artikel 169 ZGB RF von Verträgen verlangen, die die gesetzlichen Regelungen von Investitionen in sogenannte strategische Unternehmen verletzen, oder den Übertragungsanspruch auf Artikel 235 Absatz 2 Unterabsatz 8 ZGB RF stützen, der den Entzug von Vermögenswerten im Falle einer Verletzung von Korruptionsvorschriften ermöglicht. Die Gerichte geben diesen Klagen meist statt und weichen dabei zulasten der Beklagten von der üblichen Praxis in Bezug auf die Einrede der Verjährung, den gutgläubigen Erwerb und die Ersitzung sowie das Verbot der Rückwirkung von Gesetzen ab. Indes wurden diese Rechtsinstitute nicht nur durch die Rechtspraxis geformt, sondern besitzen eine verfassungsrechtliche Dimension, die von den Gerichten weitestgehend ignoriert wird. Dieser Umstand könnte beispielsweise in einem Investitionsschutzstreit belegen, dass es sich bei solchen Übertragungen von Unternehmensanteilen in staatliches Eigentum trotz der formellen Legalität des Verfahrens um eine Enteignung handelt.

Zur Erleichterung der Planung erbitten wir eine kurze **Anmeldung** an:
anmeldungen@drjv.org

Speisen und Getränke sind von den Teilnehmer:innen selbst zu bezahlen.

www.drjv.org